Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3275

09. 11. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2948 —

Unterstützung der Bundesregierung für in El Salvador verhaftete Bundesbürger/innen

Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 7. November 1988 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Warum wurde die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland erst 22 Stunden nach der Verhaftung der genannten Personen informiert, während die Botschaft/Vertretung der am selben Tage verhafteten US-Amerikaner und Japaner noch am Tag der Verhaftung benachrichtigt wurden?

Die Botschaft San Salvador erhielt am späten Nachmittag des 13. September 1988 eine telefonische Mitteilung der Nationalpolizei, bei Demonstrationen seien mehrere Ausländer, darunter möglicherweise auch Deutsche, festgenommen worden. Man bat um Rückruf des Geschäftsträgers. Dieser erfolgte gegen 18.30 Uhr. Bei Gesprächen mit drei verschiedenen Stellen der Nationalpolizei wurde die Frage nach deutschen Festgenommenen jedoch verneint.

In einem Telefonat mit der Finanzpolizei am 14. September 1988 gegen 7.30 Uhr wurden die Verhaftungen schließlich bestätigt. An diesem Tag ging bei der Botschaft auch eine schriftliche Benachrichtigung ein. Die Freilassung aller festgenommenen Ausländer erfolgte am 14. September 1988 gegen 11.30 Uhr zur gleichen Zeit.

Auf Vorhaltungen unserer Botschaft gab der Direktor der Nationalpolizei als möglichen Grund für die fehlerhafte Auskunft vom 13. September 1988 an, daß die Verhafteten zur Zeit der Anfrage von der National- an die Finanzpolizei überstellt worden seien. Er sagte zu, daß die Botschaft künftig am Tag der Festnahme benachrichtigt werde.

2. Warum wurde die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland nicht bereits früher von der Verhaftung von Christian St. in Kenntnis gesetzt, der schon früher festgenommen worden war?

Nach Angaben der Betroffenen wurde Herr Steuerer am 13. September 1988 gegen 13.00 Uhr festgenommen, d. h. etwa 30 Minuten nach der Münchener Gruppe.

3. Gedenkt die Bundesregierung die Sicherheitskräfte und die Regierung von El Salvador zu ermahnen, in Zukunft Verhaftungen von Bundesbürgern/innen sofort bekanntzugeben, und in welcher Form gedenkt sie dies zu tun?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen.

4. In welcher Form hat die Bundesregierung bei der Policia de Hacienda und der salvadorianischen Regierung dagegen protestiert, daß der Erste Sekretär ihrer Botschaft in El Salvador falsch unterrichtet wurde, als er nach der Fernsehsendung am Abend des 13. September 1988, in der die Verhafteten gezeigt wurden, bei der Policia de Hacienda anrief und diese behauptete, keine Bundesbürger/innen in Haft zu haben?

Der Geschäftsträger hat die genannte Fernsehsendung am 13. September 1988 nicht gesehen. Auf die Antwort zu Frage 1 wird im übrigen Bezug genommen.

5. Hält es die Bundesregierung nicht für angebracht, angesichts der sich verschärfenden Situation in El Salvador dafür zu sorgen, daß ihre Vertretung in San Salvador Tag und Nacht telephonisch zu erreichen ist?

Es ist sichergestellt, daß die Botschaft rund um die Uhr erreichbar ist.

6. Warum ist das Auswärtige Amt im vorliegenden Falle untätig geblieben trotz mehrmaliger Anrufe von Eltern der Verhafteten und von Mitarbeiterinnen des „Ökumenischen Büros für Frieden und Gerechtigkeit", München?

Das Auswärtige Amt wurde am 14. September 1988 kurz nach Dienstbeginn vom Ökumenischen Büro München von der Festnahme der Münchener Gruppe unterrichtet. Dabei gab das Auswärtige Amt dem Ökumenischen Büro die vorliegende Meldung einer Nachrichtenagentur weiter, die besagte, daß 10 Ausländer, darunter auch Deutsche, nach Polizeiangaben festgenommen worden seien und ausgewiesen werden sollten. Ferner wurde dem Büro zugesagt, die Botschaft zur konsularischen Betreuung anzuweisen und so bald wie möglich über das von der Botschaft Erreichte zu unterrichten. Die Botschaft wurde umgehend fernschriftlich angewiesen, eine Telefonverbindung kam zunächst nicht zustande. Bei Dienstbeginn am 15. September 1988 lag die Vollzugsmeldung der Botschaft vor. Danach befanden sich die

Festgenommenen im Kfz der Botschaft und Begleitung eines Botschaftsangehörigen auf der Ausreise nach Guatemala. Das ökumenische Büro sowie Verwandte, die sich unmittelbar beim Auswärtigen Amt gemeldet hatten, wurden von diesem Ergebnis unterrichtet.

7. Meint die Bundesregierung, daß ihre Botschaft in El Salvador und das Auswärtige Amt ihrer Verpflichtung zum Schutze von Bundesbürgern/innen im Ausland nachgekommen sind, wenn der einen die Namen der Verhafteten von einem Mitarbeiter der Lutherischen Kirche in El Salvador mitgeteilt werden mußten und das andere weder von der Botschaft informiert wurde noch nach Bekanntwerden der Verhaftungen unmittelbar tätig wurde?

Ja. Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 6 wird Bezug genommen.

8. Warum hat der Erste Sekretär der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in El Salvador gegenüber der Policia de Hacienda nicht insistiert, nachdem er die Verhafteten in der Fernsehsendung am Abend des 13. September 1988 gesehen hatte?

Die der Frage zugrunde gelegte Annahme ist unzutreffend, auf die Antworten zu den Fragen 4 und 1 wird Bezug genommen.

9. In welcher Form hat die Bundesregierung gegen die ungerechtfertigten Festnahmen der genannten Bundesbürger/innen gegenüber der Regierung und den Sicherheitskräften El Salvadors protestiert?

Die Darstellungen der salvadorianischen Behörden und der Betroffenen über die Umstände bei der Festnahme weichen voneinander ab. Die Botschaft hat die Aussagen der festgenommenen Jugendlichen gegenüber dem Direktor der Nationalpolizei im Detail dargelegt. Die salvadorianischen Behörden beharrten allerdings auf ihrer Darstellung. Auf die Antwort zu Frage 1 wird im übrigen Bezug genommen.

10. In welcher Form hat die Bundesregierung die falschen Beschuldigungen und Unterstellungen zurückgewiesen, die gegen die genannten Bundesbürger/innen in der salvadorianischen Presse, im salvadorianischen Fernsehen und in den Medien anderer mittelamerikanischer Länder aufgestellt worden sind?

Dies zu betreiben ist Sache der Betroffenen. Die Botschaften in den jeweiligen Ländern können im Rahmen ihrer Möglichkeiten vermittelnd tätig werden.

11. In welchen Medien El Salvadors und anderer mittelamerikanischer Länder hat die Bundesregierung presserechtliche Gegendarstellungen zu den Diffamierungen der genannten Bundesbürger/innen veröffentlicht?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird Bezug genommen.

12. Hat sich die Bundesregierung um die Herausgabe des Geldes (ca. 2 000 US-Dollar) und der Flugtickets bemüht, die den Verhafteten von der Nationalpolizei gestohlen wurden, und mit welchem Ergebnis?

Ja. Am 27. September 1988 hat die Nationalpolizei auf mehrfache Vorstellungen unserer Botschaft erklärt, daß lediglich einige Kameras, jedoch kein Geld oder andere Gegenstände sichergestellt worden seien. Die Botschaft San Salvador wurde angewiesen, ihre Bemühungen weiter fortzusetzen.

13. Wie gedenkt die Bundesregierung die Diffamierungen, Mißhandlungen, willkürliche Gefangennahmen und Ausweisungen von Bundesbürgern/innen, die El Salvador besuchen, zu unterbinden?

Die Bundesregierung wird ihre Beziehungen zur Regierung El Salvadors auch künftig voll für den konsularischen Schutz von deutschen Staatsangehörigen einsetzen.

14. Was will die Bundesregierung in Zukunft konkret für die Sicherheit in El Salvador lebender Bundesbürger/innen und El Salvador besuchender Teilnehmer/innen kirchlicher und humanitärer Delegationen tun?

Zum Schutz deutscher Staatsangehöriger im Ausland setzt die Bundesregierung die Möglichkeiten der konsularischen Hilfe ein und macht ihren politischen Einfluß geltend. Sie kann jedoch keine Gewähr für die Sicherheit deutscher Staatsangehöriger übernehmen, insbesondere nicht in Krisengebieten wie Zentralamerika, in denen besondere Sicherheitsrisiken bestehen. Die Botschaften in der Region weisen Ratsuchende im Rahmen der konsularischen Betreuung auf diese Sicherheitsrisiken hin.

15. Gedenkt die Bundesregierung in Zukunft Bundesbürgern/innen, die in El Salvador arbeiten, einen ähnlichen diplomatischen Status zu geben, wie ihn dort niedergelassene Vertreter bundesrepublikanischer Firmen bereits haben?

In El Salvador niedergelassene Vertreter deutscher Firmen haben keinen diplomatischen oder damit vergleichbaren Status.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Haltung ihrer Botschaft in Guatemala, die den Ausgewiesenen, die noch unter Schockwirkung standen, die Vorfinanzierung von sofortigen Flügen in die Bundesrepublik Deutschland verweigerte?

Die Botschaft hat korrekt gehandelt. Sie hat im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sofort konsularische Hilfe geleistet.

Nach dem äußeren Augenschein stand keiner der Betroffenen zu diesem Zeitpunkt erkennbar unter Schockwirkung. Die Frage einer Vorfinanzierung von Flügen stellte sich nicht. Neue Flugscheine für die betroffenen Personen wurden über das Ökumenische Büro in München beschafft, bevor die Botschaft mit dem Iberia-Büro in Guatemala die Ausstellung von Ersatzflugscheinen aufnehmen konnte. Ein noch offener Differenzbetrag in diesem Zusammenhang ist von der Botschaft verauslagt worden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0720–2946